Qualitätsbericht für den Studiengang Master Angewandte Informatik

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Angewandte Informatik			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studientyp	grundständig		weiterführend	X
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.10.2023 (Wintersemester 23/24)			
Aufnahmekapazität pro Semester	20			

Interne Erstakkreditierung	X
Interne Reakkreditierung	-

2. Profil des Studiengangs

2.1. Darstellung des Profils und der Leitidee des Studiengangs

Der Studiengang Angewandte Informatik mit international anerkanntem Master-Abschluss ist eine logische Fortführung des an der Hochschule Mainz etablierten, gleichnamigen Bachelor-Studiengangs bzw. eines ähnlichen Bachelor-Studiengangs, der an einer anderen Hochschule absolviert wurde. Der Master-Studiengang soll es Bachelor-Studierenden der Hochschule Mainz ermöglichen, ein durchgängiges konsekutives Studium in der Angewandten Informatik bis zum Master-Abschluss an der Hochschule Mainz durchzuführen. Es wird ferner erwartet, dass sich durch den Master-Studiengang auch der Bewerberkreis für den Bachelor-Studiengang erweitert.

Der Studiengang richtet sich an alle, die eine entsprechende Zugangsberechtigung haben, ein vertieftes, auf spezialisierte Inhalte der Angewandten Informatik ausgerichtetes Studium suchen. Der Studiengang bietet die Möglichkeit, durch Wahlpflichtmodule und passender Inhalte in Projekt- und Masterarbeit einen von zwei Schwerpunkten zu intensivieren:

- Software-Technik
- Künstliche Intelligenz

Der Studiengang hat eine wissenschaftliche Ausrichtung, die unter anderem durch eine ein-semestrige Projektarbeit („Masterprojekt“) sowie einer ein-semestrigen Masterarbeit gefördert wird. Diese kann z.B. im Rahmen von Forschungsvorhaben in Kooperation mit Forschungseinrichtungen der Hochschule, wie dem i3mainz durchgeführt werden.

2.2. Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs

Fachkompetenzen (Wissen und Verstehen)

Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Angewandte Informatik haben ihr Verständnis, das auf einem fachlich zugehörigen Bachelorabschluss aufbaut, vertieft. Sie haben ein breites und integriertes wissenschaftsbasiertes Arbeiten im Bereich der Informationstechnologie erworben. Sie können unter Einbeziehung wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme der Informationstechnologie lösen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Angewandte Informatik verfügen über ein umfassendes, detailliertes und kritisches Fachverständnis auf dem neusten Stand des Wissens in den Bereichen: Softwaretechnik, Software-Entwicklungen, der angewandten künstlichen Intelligenz, der Informationsvisualisierung z.B. mit Augmented und Virtual Reality sowie der allgemeinen Informationstechnologie.

Methodenkompetenzen (Einsatz, Anwendung und Erzeugen von Wissen)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Softwaresysteme zu modellieren und zu entwerfen sowie passende Empfehlung zu bezeichnen und situationsbezogen zu agieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, selbstständig Problemstellungen zu identifizieren und zu formulieren sowie passende ganzheitliche Lösungsansätze zu erarbeiten und zu evaluieren. Dabei wenden Sie unter anderem Methoden der interaktiven Informationsvisualisierung, Werkzeuge zur Data-Augmentation, künstlichen Intelligenz und Software-Entwicklung an.

Absolventinnen und Absolventen können Forschungsfragen formulieren und führen anwendungsorientierte Projekte selbstständig durch. Sie ziehen Schlussfolgerungen und entwerfen praxisgerechte Lösungen mithilfe der neusten Technologien.

Sozialkompetenzen (Kommunikation und Kooperation)

Die Absolventinnen und Absolventen können in interdisziplinären Teams zielorientiert arbeiten und in unterschiedlichen Gruppenzusammenstellungen diskutieren. Sie können ihre Lösungen situationsgerecht präsentieren und darstellen. Absolventinnen und Absolventen können sich in

die Anwender-Sicht hineinersetzten sowie die Nutzeranforderungen für Software-Projekte gemeinsam mit potenziellen Auftraggebern kommunizieren und festlegen.

Selbstkompetenzen (Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität)

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Aufgaben selbstständig zu priorisieren, zu strukturieren und ihre Entscheidungen kritisch zu beurteilen sowie zu reflektieren. Sie entwickeln ein Bewusstsein zur menschlichen Raumwahrnehmung. Die technische Ausbildung in der Informationstechnologie trägt ebenfalls zur kompetenzorientierten Entwicklung von Innovationen für die Gesellschaft bei.

2.3. Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre

Gemeinsame Verantwortung von Lehrenden, Studierenden und Serviceeinheiten

Der Studiengang fördert mit zahlreichen Modulen und Lehrformen Inspiration und Kreativität der Studierenden und stärkt das ganzheitliche Denken, beispielsweise in der Projektarbeit, in der ein Projekt in einer Gruppe ganzheitlich konzipiert und prototypisch umgesetzt wird.

Internationalisierung

Im 3. Semester des Studiengangs ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen, in dem Auslandsaufenthalte ermöglicht werden. Dieses können unter anderem an einer der Partnerhochschulen absolviert werden. Die IT-Branche ist international bzw. global ausgerichtet, so dass internationales Denken und Handeln selbstverständlich ist.

Verbindung von Theorie und Praxis

Durch Projekt- und Masterarbeit, aber auch durch die Inhalte einiger Module werden Lehre, Forschung und außerakademische Praxis eng verzahnt. Z.B. das Modul „Praktische Softwaretechnik“ bietet durch die Integration von Lehrbeauftragen einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise eines wirtschaftlichen Unternehmens.

Kompetenzorientierung

Die Studiengangziele sind weiter oben formuliert und im gesamten Curriculum reflektiert. Die Vermittlung entsprechender Kompetenzen ist fester Bestandteil des Studiengangs.

Rahmenbedingungen

Die Hochschule bietet eine grundlegende Infrastruktur und entsprechende Räumlichkeiten, um die Inhalte dieses Studiengangs zu vermitteln. Neben IT-Infrastruktur und Vorlesungs- bzw. Seminarräumen sind hier u.a. Labore wissenschaftlicher Einrichtungen zu nennen.

Offenheit für Anpassung

Die Lehrenden des Studiengangs bilden sich regelmäßig weiter im Rahmen verschiedener Lehr- und Lernkonzepte, wie z.B. dem Blended Learning. Die IT-Branche ist einer der sich am schnellsten verändernden Branchen, so dass die agile Anpassung an Veränderung hier Teil des Kerngeschäfts ist. Neue Inhalte finden kontinuierlich Einzug in die Gestaltung der Lehre.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

3.1. Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt

Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs sind qualifiziert, eine einschlägige Promotion mit Bezug zur Angewandten Informatik an geeigneten Hochschulen im In- und Ausland zu absolvieren.

Zudem bietet sich den Absolventen und Absolventinnen die Möglichkeit, in einen Beruf in der Wirtschaft zu gehen. Der Bedarf am Arbeitsmarkt ist aufgrund des gravierenden Fachkräftemangels in der IT-Branche hoch (BITKOM Ende 2021 ca. 96000 offene Stellen in D) und die Aussicht auf einen Arbeitsplatznach dem Studium daher sehr gut.

3.2. Darstellung potentieller Berufsfelder

Nach Abschluss des Studiums sind vielfältige Aufgabengebiete denkbar, wie z.B.:

- Software-Architekt/-in
- KI-Experte (Expertin), z.B. in der Automobilbranche, Logistik, Energie, Healthcare
- Datenwissenschaftler / -in

- IT-Beratung
- IT-Projektleitung
- Senior-Entwickler / -Entwicklerin
- Generelle Führungsfunktionen im IT-Bereich

Ferner qualifiziert der Studiengang prinzipiell für das 4. Einstiegsamt im Öffentlichen Dienst.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 13.01.2023

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 20. Juli 2023 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Akkreditierungsentscheidung zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Angewandte Informatik M.Sc.

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Angewandte Informatik			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Science			
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	x	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.10.2023			
Aufnahmekapazität pro Semester	20			

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Master Angewandte Informatik, M.Sc. wird intern erstakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen oder Empfehlungen	

Auflagen:

Zu B.:
Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.6.3:
Die fehlenden Angaben in den Modulen in denen aktuell N.N. steht, sind frühestmöglich zu ergänzen.

Zu C 1.6.6:
Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

Empfehlungen:

Zu C 1.2.1:
Für den Studiengang sollte die geplante Forschungsausrichtung in der Kommunikation an die Zielgruppe und hinsichtlich potentieller Berufsfelder deutlicher herausgearbeitet werden.

Zu C 1.6.3:
Die Modulnamen für Fortgeschrittenen Module sollten zum Bachelor klar abgegrenzt sein und dies im Namen entsprechend aufgreifen.

Zu C 1.6.3:
Bei der Ausgestaltung der Module auf Grundlage der Modulbeschreibungen dürfen gerne die bestehenden Spielräume für die Durchführung der Lehre genutzt werden.

Zu C 1.6.4:
Die Studiengangsleitung sollte das Modulhandbuch dahingehend durchsehen, an welchen Stellen Teilnahmevoraussetzungen beschrieben werden könnten, um den Studierenden eine bessere Einschätzung zu den erwarteten Vorkenntnissen in dem jeweiligen Modul zu ermöglichen.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein

Auflagen oder Empfehlungen

<u>Auflagen:</u>

Zu D 2.2.2:
Der Studiengang sollte transparent machen, an welchen Stellen die Themen Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement und ethische Bezüge vermittelt werden und prüfen, ob die Integration eines zusätzlichen eigenen Moduls dazu umsetzbar ist.

Zu D 2.4.4:
Im vorliegenden Masterstudiengang ist organisatorisch sicherzustellen, dass eine doppelte Belegung von inhaltsgleichen Modulen mit entsprechenden ECTS aus dem Bachelorstudium an der HS Mainz und nachfolgend im Masterstudiengang Angewandte Informatik nicht möglich ist.

Empfehlungen:

Zu D 2.2.1:
Für den Studiengang sollte überprüft werden, ob unter Berücksichtigung der Anknüpfungspunkte im Studium die Verortung des Moduls wissenschaftlichen Arbeiten im 1. oder 2. Semester sinnhafter erscheint.

Zu D 2.2.4:
Für den Studiengang sollte in den Unterlagen noch stärker und deutlicher beschrieben werden, welche Kenntnisse und Fähigkeiten zum Start des Studiums erwartet werden.

Zu D 2.3.1:
Der notwendige Umfang des Lehrangebots im Wahlpflichtbereich sollte aus Konsistenzgründen in ECTS und nicht in SWS beschrieben werden.

Zu D 2.3.1:
In der FPO sollten die Ausweisung eines Schwerpunktes im Zeugnis, die notwendigen Voraussetzungen und der Modus zur Beantragung durch die Studierenden klarer geregelt werden.

Zu D 2.3.1:
Für Projektarbeit und Masterarbeit sollte klarer geregelt werden, wie die Vorgehensweise bei der Zuordnung zu einem Schwerpunkt ist und wie dies zu dokumentieren ist. Hierzu sollte spätestens beim Start der betreffenden Arbeit eine Absprache zwischen Betreuer:in und Studierendem erfolgen.

Zu D 2.3.1:
Der Fachbereich und die Studiengangsleitung sollten überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, auch Module mit wirtschaftlichen und managementorientierten Themen als Wahlpflichtmodule in den Studiengang zu integrieren.

Zu D 2.3.1:
Der Studiengang sollte prüfen, ob die Anmeldung der Modulprüfungen bis spätestens zum 6. Studiensemester in der Startphase des Studiengangs ausgesetzt werden kann.

Zu D 2.3.4:
Die Studiengangsleitung sollte vor Start des Studiengangs eine Abstimmung mit dem International Office suchen, wie Auslandsaufenthalte mit 30 ECTS am besten umsetzbar sind und welche Anforderungen an Learning Agreements zu beachten sind. Ergänzend sollte geprüft werden, ob im 3.

Semester eine Flexibilisierung vorstellbar ist, in der eine Ersetzung der Projektarbeit durch Wahlpflichtmodule ermöglicht wird, um Auslandsaufenthalte mit kleineren ECTS-Einheiten zu absolvieren. **Zu D 2.3.6:** Vor Start des Studiengangs sollte die Kapazitätsberechnung unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen nochmals geprüft und soweit notwendig angepasst werden, insbesondere hinsichtlich der Wahlpflichtmodule.
Weitere Ausführungen

Der Studiengang Master Angewandte Informatik, M.Sc. wird intern erstakkreditiert bis zum	**31.08.2031** Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum **13.07.2023** Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	13.01.2023
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	16.01.2023 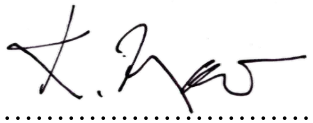 …….. Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Marc Grief
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Mona Nordhues
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	N.N.
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

III. Abschlussbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs Master Angewandte Informatik, M.Sc.

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Angewandte Informatik			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Science			
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	x	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.10.2023			
Aufnahmekapazität pro Semester	20			

Interne Erstakkreditierung	X
Interne Reakkreditierung	

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
intern	
professorales Mitglied	Prof. Thomas Mrokon (Fachbereich Technik)
beratendes professorales Mitglied aus dem Senatsausschuss für Akkreditierung	Prof. Holger Reckter (Fachbereich Gestaltung
extern	
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. rer. nat. Peter Knauber (Hochschule Mannheim)
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. Gero Lückemeyer (HFT Stuttgart) (Vorsitz)
Berufsvertreterin/Berufsvertreter	Daniel Berk (sigma3D GmbH)
Studentische Vertreterin/ studentischer Vertreter	Luca Heise (Hochschule Bremerhaven)

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Inhalt

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen) 11

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung 16

C. Prüfung der formalen Kriterien 17

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 17

1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 17

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 18

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 19

1.5 Studiengangsname 20

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 20

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 22

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 23

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 24

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 26

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte 26

Nicht relevant, da interne Erstakkreditierung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 27

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 29

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 33

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 34

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 34

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 35

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 35
2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) 36

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Master Angewandte Informatik zu akkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 15.12.2022 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 02.12.2022 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Rückmeldungen aus Gesprächen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung**:

> Der am Begehungstag bewertete Studiengang entspricht weitgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Master Angewandte Informatik ein hochattraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach der Auffassung der internen Akkreditierungskommission bestehen vor dem Start des Studiengangs an verschiedenen Stellen noch Möglichkeiten die Ausgestaltung des Studiengangs zu verbessern. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren.

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.6.3:

Die fehlenden Angaben in den Modulen in denen aktuell N.N. steht, sind frühestmöglich zu ergänzen.

Zu C 1.6.6:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

Zu D 2.2.2:

Der Studiengang sollte transparent machen, an welchen Stellen die Themen Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement und ethische Bezüge vermittelt werden und prüfen, ob die Integration eines zusätzlichen eigenen Moduls dazu umsetzbar ist.

Zu D 2.4.4:

Im vorliegenden Masterstudiengang ist organisatorisch sicherzustellen, dass eine doppelte Anrechnung von Modulen und entsprechenden ECTS aus dem Bachelorstudium an der HS Mainz im Masterstudiengang nicht möglich ist.

Empfehlungen

Zu C 1.2.1:

Für den Studiengang sollte die geplante Forschungsausrichtung in der Kommunikation an die Zielgruppe und hinsichtlich potentieller Berufsfelder deutlicher herausgearbeitet werden.

Zu C 1.6.3:

Die Modulnamen für Fortgeschrittenen Module sollten zum Bachelor klar abgegrenzt sein und dies im Namen entsprechend aufgreifen.

Zu C 1.6.3:

Bei der Ausgestaltung der Module auf Grundlage der Modulbeschreibungen dürfen gerne die bestehenden Spielräume für die Durchführung der Lehre genutzt werden.

Zu C 1.6.4:

Die Studiengangsleitung sollte das Modulhandbuch dahingehend durchsehen, an welchen Stellen Teilnahmevoraussetzungen beschrieben werden könnten, um den Studierenden eine bessere Einschätzung zu den erwarteten Vorkenntnissen in dem jeweiligen Modul zu ermöglichen.

Zu D 2.2.1:

Für den Studiengang sollte überprüft werden, ob unter Berücksichtigung der Anknüpfungspunkte im Studium die Verortung des Moduls wissenschaftlichen Arbeiten im 1. oder 2. Semester sinnhafter erscheint.

Zu D 2.2.4:

Für den Studiengang sollte in den Unterlagen noch stärker und deutlicher beschrieben werden, welche Kenntnisse und Fähigkeiten zum Start des Studiums erwartet werden.

Zu D 2.3.1:

Der notwendige Umfang des Lehrangebots im Wahlpflichtbereich sollte aus Konsistenzgründen in ECTS und nicht in SWS beschrieben werden.

Zu D 2.3.1:

In der FPO sollten die Ausweisung eines Schwerpunktes im Zeugnis, die notwendigen Voraussetzungen und der Modus zur Beantragung durch die Studierenden klarer geregelt werden.

Zu D 2.3.1:

Für Projektarbeit und Masterarbeit sollte klarer geregelt werden, wie die Vorgehensweise bei der Zuordnung zu einem Schwerpunkt ist und wie dies zu dokumentieren ist. Hierzu sollte spätestens beim Start der betreffenden Arbeit eine Absprache zwischen Betreuer:in und Studierendem erfolgen.

Zu D 2.3.1:

Der Fachbereich und die Studiengangsleitung sollten überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, auch Module mit wirtschaftlichen und managementorientierten Themen als Wahlpflichtmodule in den Studiengang zu integrieren.

Zu D 2.3.1:

Der Studiengang sollte prüfen, ob die Anmeldung der Modulprüfungen bis spätestens zum 6. Studiensemester in der Startphase des Studiengangs ausgesetzt werden kann.

Zu D 2.3.4:

Die Studiengangsleitung sollte vor Start des Studiengangs eine Abstimmung mit dem International Office suchen, wie Auslandsaufenthalte mit 30 ECTS am besten umsetzbar sind und welche Anforderungen an Learning Agreements zu beachten sind. Ergänzend sollte geprüft werden, ob im 3. Semester eine Flexibilisierung vorstellbar ist, in der eine Ersetzung der Projektarbeit durch Wahlpflichtmodule ermöglicht wird, um Auslandsaufenthalte mit kleineren ECTS-Einheiten zu absolvieren.

Zu D 2.3.6:

Vor Start des Studiengangs sollte die Kapazitätsberechnung unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen nochmals geprüft und soweit notwendig angepasst werden, insbesondere hinsichtlich der Wahlpflichtmodule.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Bis zum Start des Studiengangs sind Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justiziariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten. **Auflage:** Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Die Regelungen sind durch das Justiziariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.
Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden Fachausschuss für Studium und Lehre, Fachbereichsrat und Senat einbezogen. Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des Studiengangskonzeptes mit den Hinweisen nach dem Begehungstag und der entsprechenden Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als viersemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben an Masterstudiengänge.
Eine Regelung für Studierende aus Bachelor-Studiengängen mit sechs oder sieben Semestern ist in der APO und FPO dokumentiert.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die Ausgestaltung als forschungsorientierter Masterstudiengang wurde am Begehungstag eingehend diskutiert. Die Elemente zum wissenschaftlichen Arbeiten, der Projektarbeit und der Masterarbeit und die Anknüpfungsmöglichkeit an Forschungsprojekte (im i3 Mainz) machen diese Ausrichtung nachvollziehbar. Jedoch könnten der Titel des Studiengangs und die Anknüpfung an den vorausgehenden Bachelor der Hochschule auch eine Ausgestaltung als anwendungsorientiert Nahe legen. Insofern würde es sich aus Sicht der internen Akkreditierungskommission anbieten, die Forschungsorientierung klarer in der Kommunikation der Ausrichtung und hinsichtlich potentieller Berufsfelder herauszuarbeiten. **Empfehlung:** Für den Studiengang sollte die geplante Forschungsausrichtung in der Kommunikation an die Zielgruppe und hinsichtlich potentieller Berufsfelder deutlicher herausgearbeitet werden.
Es ist die Ausgestaltung als konsekutiver Masterstudiengang umgesetzt.
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
In der Fachprüfungsordnung sind die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium hinsichtlich des vorangegangenen Bachelorstudiums beschrieben.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben.
Der vorgesehene Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangsname

Bewertung
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Standardbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl. Fraglich ist hier die Abgrenzbarkeit des Namens zum Bachelor AI.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung ab.

Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind grundsätzlich vorhanden. Da eine Professur zum Zeitpunkt der Begehung noch im Besetzungsverfahren ist, sind in zwei Modulen noch Platzhalter N.N. gesetzt. Die Konkretisierung soll erfolgen, wenn die neue Professur besetzt ist.

Auflage:
Die fehlenden Angaben in den Modulen in denen aktuell N.N. steht sind frühestmöglich zu ergänzen.

Bei einigen Modulen handelt es sich um Fortgeschrittenen Module. Dies könnte auch im Namen deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.

Empfehlung:
Die Modulnamen für Fortgeschrittenen Module sollten zum Bachelor klar abgegrenzt sein und dies im Namen entsprechend aufgreifen.

Für die Modulbeschreibungen insgesamt sollten nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission durchaus

die bestehenden Spielräume genutzt werden, um aktuelle Entwicklungen in dem betreffenden Semester aufzugreifen. Es wäre zudem denkbar im Rahmen der Wahlpflichtmodule ein Sondermodul zu entwickeln, in dem aktuelle Entwicklungen oder neue Impulse durch Lehrbeauftragte aufgegriffen werden können.

Empfehlung:
Bei der Ausgestaltung der Module auf Grundlage der Modulbeschreibungen dürfen gerne die bestehenden Spielräume für die Durchführung der Lehre genutzt werden.

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen für Module sind teilweise im Modulhandbuch angegeben. Nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission sollte von dieser Möglichkeit jedoch noch stärker Gebrauch gemacht werden, um den Studierenden eine realistische Erwartung und Einschätzung zu dem jeweiligen Modul zu ermöglichen.

Empfehlung:
Die Studiengangsleitung sollte das Modulhandbuch dahingehend durchsehen, an welchen Stellen Teilnahme-voraussetzungen beschrieben werden könnten, um den Studierenden eine bessere Einschätzung zu den erwarteten Vorkenntnissen in dem jeweiligen Modul zu ermöglichen.

Die Verwendbarkeit von Modulen in anderen Studiengängen ist im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben, aber insbesondere in den Modulen Deep Learning und Computer Vision 2 ist die Dauer der Klausur nicht spezifiziert. **Auflage:** Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
Es werden 30 ECTS pro Semester zugrunde gelegt.
In der FPO werden 30 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt (§ 9 Abs. 5 FPO).
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
/
Eine Regelung zur Sicherstellung der Erreichung von 300 ECTS mit Abschluss des Masterstudiums ist in § 10 FPO beschrieben.

/
Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 30 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/

/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, liegen noch keine Studiengangsberichte vor.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Studiengang hat nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten ist aktuell mit 5 ECTS im 1. Fachsemester vorgesehen. In der Diskussion am Begehungstag wurde deutlich, dass sich hier die Ausgestaltung und Verortung im Studienverlauf an den vermittelten Kenntnissen und Fähigkeiten und Anknüpfungspunkten im Studienverlauf orientieren sollte. Deshalb könnte auch eine Verschiebung in das 2. Semester sinnvoll sein. Zudem sollte hier auch die geplante Ausrichtung als forschungsorientierter Master deutlich gemacht werden. **Empfehlung:** Für den Studiengang sollte überprüft werden, ob unter Berücksichtigung der Anknüpfungspunkte im Studium die Verortung des Moduls wissenschaftlichen Arbeiten im 1. oder 2. Semester sinnhafter erscheint.
In der Diskussion am Begehungstag wurde herausgearbeitet, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagement querschnittlich in mehreren Modulen aufgegriffen werden sollen. Jedoch regt die interne Akkreditierungskommission an, dies dann auch entsprechend in den Modulbeschreibungen deutlich zu machen. Ergänzend bestehen bei Themen wie KI und CO2-Fußabdruck von Rechenzentren jedoch durchaus thematische Anknüpfungspunkte, die eine stärkere Gewichtung sinnhaft erscheinen lassen. Um dies umzusetzen, könnte ein kleines Modul geschaffen werden, das ethische Aspekte behandelt. Um dies zu ermöglichen, könnte zum Beispiel das Modul wissenschaftliches Arbeiten im Umfang reduziert werden oder eine Integration der ethischen Bezugspunkte dort erfolgen. **Auflage:** Der Studiengang sollte transparent machen, an welchen Stellen die Themen Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement und ethische Bezüge vermittelt werden und prüfen, ob die Integration eines zusätzlichen eigenen Moduls dazu umsetzbar ist.
Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept die Anforderungen an Mastergänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Masterstudiengänge erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind verschiedene berufliche Aufgabenfelder im IT-Bereich möglich. Jedoch wird nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission noch nicht hinreichend deutlich, welche Kenntnisse und Fähigkeiten zum Start des Studiums erwartet werden. **Empfehlung:** Für den Studiengang sollte in den Unterlagen noch stärker und deutlicher beschrieben werden, welche Kenntnisse und Fähigkeiten zum Start des Studiums erwartet werden.
Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre erfolgt im Studiengangskonzept und im Kurzprofil des Studiengangs. Am Begehungstag wurde in den Gesprächen bestätigt, dass sich der neue Studiengang sehr gut in das Zielsystem und Portfolio der Hochschule Mainz integriert und den Bachelorabsolventen der Angewandten Informatik ein nachfolgendes Masterstudium ermöglichen wird.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Durch die neue Professur können noch weitere Themen wie Internet of Things aufgegriffen werden. Hinsichtlich der inhaltliche Ausbau von Themen wie Internet Security ist nach Einschätzung der Studiengangsleitung perspektivisch vorstellbar. Die Regelung zu den Wahlpflichtmodulen in § 9 Abs. 1 FPO wird in zu absolvierenden SWS beschrieben. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission sollten hier jedoch aus Konsistenzgründe notwendige ECTS beschrieben werden. **Empfehlung:** Der notwendige Umfang des Lehrangebots im Wahlpflichtbereich sollte aus Konsistenzgründen in ECTS und nicht in SWS beschrieben werden.
Die Schwerpunktbildung in den Bereichen KI und Software Technik werden von der internen Akkreditierungskommission positiv bewertet und sollten auch bei der Bewerbung des Studiengangs entsprechend kommuniziert werden. Die am Begehungstag aufgezeigten Gestaltungs- und Weiterentwicklungsoptionen im Sinne eines adaptiven Schwerpunktmodells erscheinen nachvollziehbar und sinnvoll. Jedoch sollte die Regelung in der FPO zur Schwerpunktwahl nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission noch klarer formuliert werden, so dass die Voraussetzungen, der organisatorische Modus für die Beantragung des Schwerpunktes und die Limitierung auf einen Schwerpunkt deutlich werden. **Empfehlung:** In der FPO sollten die Ausweisung eines Schwerpunktes im Zeugnis, die notwendigen Voraussetzungen und der Modus zur Beantragung durch die Studierenden klarer geregelt werden. Die Zuordnung von Modulen zu den Schwerpunkten wird gemäß § 12 FPO durch den Fachausschuss für Studium und Lehre festgelegt. Diese pauschale Zuordnung wird jedoch für Projektarbeiten und Masterarbeiten nicht generell, sondern themenbezogen erfolgen müssen.

Hier sollte ebenfalls klar geregelt sein, wie diese Zuordnung in der Praxis funktionieren soll. Die Zuordnung zu dem betreffenden Schwerpunkt sollte im besten Fall vor Start der Arbeit zwischen Studierenden und Betreuer:in geklärt und dokumentiert werden. **Empfehlung:** Für Projektarbeit und Masterarbeit sollte klarer geregelt werden, wie die Vorgehensweise bei der Zuordnung zu einem Schwerpunkt ist und wie dies zu dokumentieren ist. Hierzu sollte spätestens beim Start der betreffenden Arbeit eine Absprache zwischen Betreuer:in und Studierendem erfolgen. Insbesondere von Studierendenseite könnte nach dem Bachelorstudium AI an der HS Mainz als Angebot der Fachbereiche Technik und Wirtschaft der Wunsch vorhanden sein, auch im Masterstudium wirtschaftliche und managementorientierte Module zu belegen. Dies wird auch von der internen Akkreditierungskommission als sinnvolle Ergänzung gesehen. **Empfehlung:** Der Fachbereich und die Studiengangsleitung sollten überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, auch Module mit wirtschaftlichen und managementorientierten Themen als Wahlpflichtmodule in den Studiengang zu integrieren.
In § 9 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung ist vorgesehen, dass alle Modulprüfungen mit Ausnahme der Masterarbeit spätestens im 6. Studiensemester angemeldet werden müssen. Dies könnte vor allem in der Startphase des Studiengangs für Studierende problematisch sein und könnte ggf. in der ersten Studierendenkohorte noch ausgesetzt werden. **Empfehlung:** Der Studiengang sollte prüfen, ob die Anmeldung der Modulprüfungen bis spätestens zum 6. Studiensemester in der Startphase des Studiengangs ausgesetzt werden kann.
Ein Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist gegeben.
Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind.

Im Studiengang ist das 3. Fachsemester vorgesehen, um Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Auch eine Masterarbeit im Ausland wäre vorstellbar. Jedoch hat die vorgesehene Projektarbeit im 3. Semester einen Umfang von 30 ECTS. Dies könnte sich bei der Planung von Auslandsaufenthalten als Hindernis erweisen, da die Inhalte und Betreuung im Ausland in diesem Umfang definiert werden müssten. Es könnte für Studierende zudem hilfreich sein, eine Liste in Frage kommender Partnerhochschulen für Studierende aus dem Bereich Informatik zu haben.

Empfehlung:
Die Studiengangsleitung sollte vor Start des Studiengangs eine Abstimmung mit dem International Office suchen, wie Auslandsaufenthalte mit 30 ECTS am besten umsetzbar sind und welche Anforderungen an Learning Agreements zu beachten sind. Ergänzend sollte geprüft werden, ob im 3. Semester eine Flexibilisierung vorstellbar ist, in der eine Ersetzung der Projektarbeit durch Wahlpflichtmodule ermöglicht wird, um Auslandsaufenthalte mit kleineren ECTS-Einheiten zu absolvieren.

Das Feedback der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen fließt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und von Gesprächen in die Weiterentwicklung der Lehre ein.

In dem Studiengang sollen fast ausschließlich hauptamtliche Professoren und Professoren eingesetzt werden, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahrens nachweisen mussten. Der Studiengang soll insbesondere von einer neu zu besetzenden Professur profitieren. Jedoch sollte bei der Besetzung der Lehrenden der Module in dem neuen Masterstudiengang beachtet werden, wie die Auswirkungen auf die Lehre im Bachelorstudiengang sind. Die Idee hierbei bestehende Ressourcen gemeinsam zu nutzen erscheint sinnhaft.
Aufgrund der eingereichten Unterlagen zur Kapazitätsberechnung, den Angaben im Studienverlaufsplan und der Allgemeinen Prüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung waren die Angabe zu angesetzten SWS und ECTS insbesondere im Wahlpflichtbereich nicht komplett für die interne Akkreditierungskommission nachvollziehbar.

Empfehlung:
Vor Start des Studiengangs sollte die Kapazitätsberechnung unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen nochmals geprüft und soweit notwendig angepasst werden, insbesondere hinsichtlich der Wahlpflichtmodule.

Die Integration von Forschungsthemen erfolgt insbesondere durch das Forschungsinstitut i3mainz und kann zum Beispiel im Rahmen der Projektarbeit und der Masterarbeit in das Studium integriert werden.
Die Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsleitfaden der Hochschule und im Rahmen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluierung und der Möglichkeit verschiedener Weiterbildungsangebote.
Die Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge sind nach den Eindrücken am Begehungstag angemessen. Die nutzbare Hard- und Software wurde am Begehungstag beschrieben. Für die Durchführung des Studiengangs erscheint auch eine planbare Unterstützung durch Assistentin oder Assistent wichtig, um eine plangemäße Durchführung des Studiengangs sicherzustellen. Die interne Akkreditierungskommission unterstützt den diesbezüglichen Wunsch der Studiengangsverwantwortlichen.
Die angebotenen Prüfungsformate bestehen insbesondere aus Klausuren, Portfolioprüfungen und praktischen Prüfungen. Die kompetenzorientierte Ausgestaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt der Hochschule konzipiert.
Die Ausführungen des Studiengangs zur Studierbarkeit sind für die interne Akkreditierungskommission nachvollziehbar. Die Angaben zu den Gruppengrößen im Modulhandbuch sollten in der Praxis hinsichtlich Abweichungen nach oben und unten beobachtet werden, um bei Bedarf nachzusteuern. Die vorgesehenen Portfolio-Prüfungen werden als flexible Prüfungsformate positiv bewertet, jedoch sollte die Arbeitsbelastung der Studierenden beobachtet werden, dies insbesondere auch hinsichtlich Gleichzeitigkeit von Belastungen mit den Prüfungen aus anderen Modulen. Hinsichtlich der Ausgestaltung des Studiengangs könnte für zukünftige Studierende auch die Option einer Streckung der Regelstudienzeit verbunden mit einer Teilzeitoption eine sinnvolle Ergänzung sein, da zu erwarten ist, da ein hoher Anteil der Studierenden berufsbegleitend arbeiten wird. Eine Flexibilisierung des Startsemesters in das Studium (Aufnahme auch im Sommersemester) könnte diese Entwicklungsoption unterstützen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Austausch der Lehrenden im Studiengang wird in regelmäßigen Kollegengesprächen erfolgen.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung ist ebenfalls über das Kollegengespräch geplant.
Die Einbindung des fachlichen Diskurses erfolgt durch Austausch und Weiterbildungsteilnahmen von Lehrenden.
Die Module Machine Learning und Computer Vision (1) aus dem Master Angewandte Informatik sollen auch im Bachelor Geoinformatik und Vermessung verwendet werden. Hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass im Studienbetrieb keine doppelte Verwendung der ECTS im Bachelor und Master stattfinden kann. **Auflage:** Im vorliegenden Masterstudiengang ist organisatorisch sicherzustellen, dass eine doppelte Anrechnung von Modulen und entsprechenden ECTS aus dem Bachelorstudium an der HS Mainz im Masterstudiengang nicht möglich ist.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs sollen die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt werden.
Das Format der Studiengangsberichte soll im Studienbetrieb genutzt werden, um Maßnahmen umzusetzen, die den Studienerfolg erhöhen. Auf individuellere Ebene der Studierenden werden auf Grundlage des Studienerfolgsmanagements Beratungsgespräche angeboten.
Es ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs geplant, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden und Studierenden wird im Rahmen von Gesprächen erfolgen

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Studiengang bezieht sich auf das Gleichstellungskonzept der Hochschule. § 7 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar